

Verein TOGETHER FOR UGANDA, Basel

Statuten

I. Name, Sitz und Zweck

Art. 1

Unter dem Namen "TOGETHER FOR UGANDA" besteht ein Verein gemäss den Bestimmungen von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel. Zweck des Vereins ist die Realisierung und der Unterhalt humanitärer Hilfsprojekte in Uganda auf gemeinnütziger Basis. Es werden soziale und medizinische Hilfsprojekte gefördert, die allen Menschen unabhängig von ihrem Glauben zugute kommen müssen.

II. Finanzierung

Art. 2

Die Finanzierungsmittel des Vereins sind:

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Gönnerbeiträge, Geschenke und Legate
- c) Kapitalerträge.

Die Mittel des Vereins müssen vollumfänglich den Projekten in Uganda zugute kommen. Nichtugandische Mitarbeiter, die für den Verein oder dessen Projekte tätig sind, erhalten auf Antrag an den Vorstand höchstens Spesenvergütungen.

Der Kassier hat für die Abwicklung der Geschäfte gegenüber Bank und Post Einzelunterschrift.

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

III. Mitgliedschaft.

Art. 3

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Über die Aufnahme oder den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Mitglieder leisten einen jährlichen Beitrag von 100 Franken. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Gönnerinnen und Gönner werden über die Aktivitäten des Vereins regelmässig orientiert. Sie leisten jährliche Beiträge nach eigenem Ermessen und haben keine weiteren Pflichten.

Art. 4

Austrittserklärungen sind schriftlich an den Präsidenten zu richten.

IV. Organisation

Art. 5

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand

c) Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung

Es findet jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung statt. Zur Mitgliederversammlung wird mindestens 4 Wochen zuvor eingeladen. Anträge sind mindestens 3 Wochen zuvor schriftlich an den Vorstand zu richten. Anträge, die direkt an der Jahresversammlung eingebracht werden, bedingen eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über:

- a) die Wahl des Präsidenten
- b) die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
- c) die Abänderung der Vereinsstatuten
- d) die Wahl der Revisoren
- e) die Annahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- f) die Festsetzung des Jahresbeitrags
- g) Anträge des Vorstands und der Mitglieder

Stimmrecht:

Alle Mitglieder haben in der Vereinsversammlung das gleiche Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.

Der Vorstand

Der Vorstand kann sich aus 3-10 Mitgliedern zusammensetzen. In der Regel jedoch aus:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Kassier
- d) Aktuar
- e) Beisitzer

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Der Präsident wird von der Vereinsversammlung gewählt.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand

- h) führt die laufenden Geschäfte
- i) vertritt den Verein gegen aussen
- j) kann bei vorzeitigem Rücktritt einen Ersatz wählen, die er zur Bestätigung bei der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen hat
- k) entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern
- l) entscheidet über die Ausschliessung aus dem Verein. Die Angabe eines Grundes ist nicht zwingend. (Art. 72 ZGB)

Der Vorstand wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. In dringenden Fällen kann ein Beschluss auch auf dem Zirkularweg gefällt werden.

Rechnungs-Revision

Die Jahresrechnung wird von zwei Revisoren geprüft. Sie werden ebenfalls auf drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

V. Schlussbestimmungen.

Art. 6

Zur Auflösung des Vereins bedarf es der Zustimmung von 3/4 aller Mitglieder.

Sollte der Verein aufgelöst werden, fällt dessen Vermögen an ein gemeinnütziges Hilfswerk für Uganda.

Art. 7

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 3. April 2003 von der Mitgliederversammlung genehmigt und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Basel, den 3. April 2003

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

.....

.....

Die Gründungsmitglieder:

Roger Rohner, Präsident.
Gemeindefarrer, evang.-reform. Gellertkirche Basel

Andreas Büttiker, Vizepräsident.
Direktor BLT, Oberwil, BL

Monika Plüss, Aktuarin.
Sozialpädagogin Dornach, SO

David Tschudin, Kassier.
Kaufm. Angestellter, Basel

Dieter Suter, Beisitzer.
Bauningenieur, Reinach, BL

Korrespondenz:

Verein Together for Uganda
Sekretariat
Emanuel Büchel-Str. 34
4052 Basel